

II-3604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1839/13

1978-04-21

A N F R A G E

der Abgeordneten BRUNNER, Dr. ZITTMAYR
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend gesundheitsbezogene Werbung für "becel-
Margarine"

Nach dem Lebensmittelgesetz 1975 ist in Österreich gesundheitsbezogene Werbung für Nahrungsmittel untersagt. Eine margarineerzeugende Firma versucht nun eine Margarine unter der Bezeichnung "becel" als Diätprodukt zu deklarieren und mit gesundheitsbezogener Werbung auf den Markt zu bringen, obwohl es sich um gewöhnliche Margarine handelt; dahin geht auch eine Anzeige der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung. Die Absicht der Firma, "becel" trotzdem mit gesundheitsbezogener Werbung auf den Markt zu bringen, widerspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie verlautet, sollen Interventionen erfolgt sein, die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung von ihrem Anzeigegutachten, daß es sich bei "becel" um normale Margarine handelt, abzubringen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie dafür sorgen, daß die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes 1975, die gesundheitsbezogene

Werbung für Nahrungsmittel untersagen, eingehalten werden?

- 2) Wurde bei Ihnen oder in Ihrem Ministerium interveniert, um die Diätdeklaration für "becel-Margarine" zu erreichen?
- 3) Wenn ja, durch wen und mit welchem Erfolg?
- 4) Werden Sie auf die Verantwortlichen der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung keinerlei Einfluß ausüben, um diese vom Ergebnis ihrer Untersuchung abzubringen, daß es sich bei "becel" um normale Margarine handelt?